

3698/J XXI.GP

Eingelangt am: 21.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Schloss Waidhofen

NÖN-Berichten zufolge hat die Republik Österreich das bislang in ihrem Eigentum stehende Schloss Waidhofen a. d. Ybbs an die hoch verschuldete Gemeinde Waidhofen verkauft (Kaufpreis: ATS 19 Mio.), in den Jahren zuvor hat der Bund alleine mehr als ATS 36 Mio in die Renovierung sowie einen Neuzubau investiert.

Das Gebäude war im November 2000 noch in der BIG-Gebäudeliste enthalten, kam im Dezember 2000 plötzlich aus der Liste heraus; warum ist ungeklärt.

Eine kurz danach (18. Dezember 2000) erfolgte Umwidmung(Erweiterung) auf das gesamte Objekt (Neuzubau) für Schulzwecke sollte dann wohl ein Argument für den späteren Dumpingpreis liefern. Im Jänner 2001 - also schon ein Monat nach der Umwidmung - erfolgte eine vom Bund veranlasste Schätzung des Gebäudes (Schätzwert: ca. ATS 29,5 Mio. inkl. Pönale von ATS 5 Mio.).

Nichts desto trotz soll die seit Jahrzehnten im Schloss untergebrachte Forstwirtschaftsschule nunmehr das Objekt verlassen, obwohl angeblich gesicherte Alternativlösungen sich als reine politische Seifenblasen entpuppten. Gerüchten zufolge soll der blau-schwarze Deal auch andere, schon seit dem Jahr 2000 geplante Hintergründe umfassen: Abhaltung einer niederösterreichischen Landesausstellung im Schloss Waidhofen samt Landesfinanzierung für die Instandsetzung und danach kommerzielle Verwertung - der dafür in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloss vorgesehene Hotelbau wurde bereits vorgezogen.

Diese Vorgangsweise kommt in mehrfacher Hinsicht (z.B. Kaufpreisminderung, hohe Investition in Schul-Alternativstandort, Verschlechterung der Einnahmemöglichkeit des Bundes durch zusätzliche Neuverschuldung der Gemeinde) einer bewussten Schädigung der Steuerzahlerinnen gleich und erweckt den Eindruck einer blau-

schwarzen Päckerei (vorsätzliche Begünstigung einer Gemeinde zulasten des Bundes) jenseits der haushaltsrechtlichen Normen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie waren Sie in die Verhandlungen eingebunden und wie lauten die aktenmäßigen Sachverhalts-Feststellungen?
2. Wann war klar, dass die Schule das Schloss verlassen soll und wann wurde das der Schule mitgeteilt?
3. Welche rechtlich bindenden Absprachen liegen hinsichtlich eines Alternativstandortes vor?
4. Mit welchen Kosten wäre die Realisierung eines Alternativstandortes verbunden? Welche Absprachen wurden hinsichtlich dieser Kosten getroffen?
5. Warum wollen Sie die Schule aus dem Schloss "verbannen"?
6. Wie lautet der Text/die Texte der diesbezüglichen geschlossenen Verträge?
7. Welche Prüfungen der Eignung allfälliger Alternativstandorte als Schulstandorte wurden durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?
8. Wurde die Schule hinsichtlich ihres weiteren Bedarfs nach den benützten Räumlichkeiten befragt bzw. hat sich die Schule dazu geäußert?
9. Wie beurteilen Sie den Raumbedarf der Schule?